

Montag, 9. Dezember 2024
20:00 Uhr, im Monséjour - Zent-
rum am See

Protokoll der Bezirksgemeinde

Vorsitz	Ebert Oliver, Bezirksammann
Teilnehmende	Gamma Grüter Petra, Frau Statthalter Hofer Sibylle, Bezirksrätin Hunziker René, Bezirksrat Küng Peter, Säckelmeister Schlömmer Roman, Bezirksrat Schuler Toni, Bezirksrat
Protokollführung	Sinoli Marc, Landschreiber

Traktandenübersicht

A-Geschäft

Beschluss Nr. 2024/10

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann

Beschluss Nr. 2024/11

2. Wahl der Stimmenzählenden

C-Geschäft

Beschluss Nr. 2024/12

3. Gebührenreglement für Parkkarten

Beschluss Nr. 2024/13

4. Abrechnung der Ausgabebewilligungen für Planung und Bau der Südumfahrung Küssnacht (SUK 2; Abschnitt Räbmatt-Breitfeld)

Beschluss Nr. 2024/14

5. Genehmigung Voranschlag 2025

D-Geschäft

Beschluss Nr. 2024/15

6. Verschiedenes

Beschlussnummer 2024/10

Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann

Geschäfts Nr. 2023-4090
Aktenzeichen 0.1.0.1 / Botschaften und Akten

Bezirksammann Oliver Ebert begrüsst alle Anwesenden zur Bezirksgemeinde, darunter speziell auch die Gäste, Abteilungsleitenden und Medienschaffenden.

Es sind folgende Medienschaffende anwesend:

- Freier Schweizer: Fabian Duss und Patrick Caplazi
- Bote der Urschweiz: Edith Meyer und Erhard Gick

Bezirksammann Oliver Ebert dankt den Medienschaffenden für eine korrekte Berichterstattung und wünscht allen Teilnehmenden eine speditiv, informative und sachliche Versammlung.

Bezirksammann Oliver Ebert erklärt die Bezirksgemeinde als eröffnet.

Er hält nach Gemeindeorganisationsgesetz (GOG) fest:

- Das Protokoll der letzten Bezirksgemeinde vom 15. April 2024 hat der Bezirksrat mit Beschluss Nr. 2024/224 am 15. Mai 2024 genehmigt.
- Die Einladung zur heutigen Bezirksgemeinde erfolgte fristgerecht per Inserat am 29. November 2024 in der Lokalzeitung "Freier Schweizer". Zudem wurde die Botschaft mit sämtlichen relevanten Unterlagen termingerecht mindestens 10 Tage vorher an alle Haushalte zugestellt (§ 20 Abs. 2 GOG).
- Stimmberechtigt ist gemäss § 5 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen nur wer im Bezirk Küssnacht Wohnsitz hat: "Das Stimmrecht kann nur in der Wohnsitzgemeinde ausgeübt werden". Zuwiderhandlungen sind strafbar.
- Nicht stimmberechtigte Personen sind unter Strafandrohung verpflichtet, sich im eigens dafür bezeichneten Bereich, vorne in die erste Reihe einzufinden.

Die Verhandlungen werden wie bis anhin auf Tonband aufgenommen.

Schliesslich werden die anwesenden Sprecherinnen und Sprecher gebeten, ihre Voten, unter Nennung von Vornamen, Namen und Adresse, am Mikrofon zu halten. Um eine störungsfreie Versammlung durchzuführen, sind sämtliche Mobiltelefone auf lautlos zu stellen.

Er übergibt das Wort Landschreiber Marc Sinoli zum Verlesen der Traktandenliste.

Der Landschreiber Marc Sinoli begrüsst ebenfalls alle Anwesenden und gibt die Traktandenliste bekannt:

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Gebührenreglement für Parkkarten

4. Abrechnung der Ausgabebewilligung für Planung und Bau der Südumfahrung Küssnacht (SUK 2; Abschnitt Räämmatt-Breitfeld)
5. Genehmigung Voranschlag 2025
6. Verschiedenes

Zudem erläutert er wie üblich die rechtlichen Rahmenbedingungen der Bezirksgemeinde:

- Es sind wie immer formelle und materielle Anträge zulässig. Diese leiten sich vom Gemeindeorganisationsgesetz ab und sind in der Botschaft ab Seite 52 erklärt. Wie dort aufgeführt, unterliegen die Anträge verschiedenen Einschränkungen, die für jeden Antrag im Einzelfall beurteilt werden müssen.
- Das Auszählen ist in der Vergangenheit nicht immer reibungslos verlaufen. Der Bezirk Küssnacht hat deshalb auf die letzte Bezirksgemeinde hin einige Anpassungen vorgenommen, die auch heute wieder angewendet werden (angepasster Zutritt, klarere Sektorenaufteilung, separate Resultaterfassung etc.). Darauf wird unter dem nächsten Traktandum noch ausführlich eingegangen.

Wichtig für alle Anwesenden im Saal ist:

- Wenn klare Mehrheiten bestehen, wird nicht ausgezählt. In diesem Fall stellt die Leitung (also der Bezirksammann) zuhanden des Protokolls fest, dass eine klare Mehrheit den Antrag angenommen oder abgelehnt hat (§ 30 Abs. 2 GOG).
- Entsprechend wird damit nur bei unklaren Mehrheiten ausgezählt.
- In diesem Fall wird nochmals abgestimmt und die Stimmenzähler eruieren die Stimmenverhältnisse in den ihnen zugewiesenen Sektoren. Die Resultate werden sodann von meiner Stellvertreterin zusammengetragen und vom Bezirksammann verkündet.
- Enthaltungen sind gemäss dem Gemeindeorganisationsgesetz nicht zu berücksichtigen und werden auch nicht erhoben (§ 30 Abs. 1 GOG).
- Das Traktandum "Gebührenreglement für Parkkarten" wird heute nur vorbesprochen und – sofern keine Abänderungsanträge gestellt werden – ohne Abstimmung an die Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 überwiesen. Die übrigen Traktanden werden heute abschliessend behandelt.
- An der letzten Bezirksgemeinde gab es beim Steuerfuss bei einigen Anwesenden Unklarheiten, weshalb der Landschreiber darauf noch vertiefter eingeht: materielle Abänderungsanträge zum Budget oder zum Steuerfuss werden nach der sogenannten Eventualmethode behandelt. Diese besagt, dass sich gegenseitig ausschliessende Abänderungsanträge zuerst einander gegenüberzustellen sind. Der obsiegende Abänderungsantrag ist sodann dem bezirksrätlichen Antrag entgegenzustellen (§ 29 Abs. 3 GOG).

Der Landschreiber übergibt das Wort an Bezirksammann Oliver Ebert.

Bezirksammann Oliver Ebert fährt gemäss der Traktandenliste fort.

Beschlussnummer 2024/11

Wahl der Stimmenzählenden

Geschäfts Nr. 2023-4090

Aktenzeichen 0.1.0.1 / Botschaften und Akten

Bezirksammann Oliver Ebert sagt, dass die Wahl der Stimmenzählenden in der Regel ein unspektakuläres Traktandum ist. Bereits an der letzten Bezirksgemeinde wurden wegen früheren Schwierigkeiten einige Änderungen im Ablauf vorgenommen, die heute erneut angewendet werden. Die Anpassungen und Eckpunkten werden vom Landschreiber Marc Sinoli nochmals erläutert.

Landschreiber Marc Sinoli führt aus, dass vor der Versammlung lediglich ein Eingang geöffnet wird. Dabei wurden die eintretenden Versammlungsteilnehmenden bereits mit Handzähler erfasst, um das Total der anwesenden Personen korrekt zu ermitteln. Weiter wurde der Saal respektive die Sitzgelegenheiten in sechs Sektoren eingeteilt. Jeder Stimmenzähler ist für einen Sektor zuständig. Susanne Beck, Landschreiber-Stellvertreterin, wird ebenfalls mit den Stimmenzählern auf der Bühne anwesend sein. Sie erfasst die ermittelten Resultate der Stimmenzählenden direkt im Computer. Zudem werden die Abstimmungsergebnisse nur noch ausgezählt, wenn es Zweifel über das Mehr gibt. In diesem Fall wird die Abstimmung wiederholt und das Ergebnis durch die Stimmenzähler erfasst. Stimmenthaltungen sind zudem nicht relevant. Diese werden künftig nicht mehr erfragt und aufgeführt. Der Bezirksrat ist optimistisch, dass mit diesen Neuerungen die Versammlung speditiv und zielführend durchgeführt werden kann.

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und durch die Versammlung gewählt:

- Damian Mettler Bezirksweibel
- Silvio Beringer Vertretung Die Mitte
- Dario Vötsch Vertretung der FDP.Die Liberalen
- Yanick Hutter Vertretung der GLP
- Philipp Räber Vertretung der SP und Unabhängige
- Matteo Rojas Vertretung der SVP

Der Bezirksammann, der Landschreiber, die Landschreiber-Stv. und die Stimmenzähler bilden das Büro der Bezirksgemeinde. Dieses ist zuständig für die Organisation und die Ermittlung der Abstimmungsergebnisse.

Bezirksammann Oliver Ebert ersucht die Versammlung um Wahl der vorgeschlagenen Stimmenzähler. Die Wahl erfolgt mit einstimmigem Handmehr.

Insgesamt sind gemäss den Stimmenzählenden 159 stimmberechtigte Personen anwesend. Zudem sind 3 Medienschaffende (wovon eine Person stimmberechtigt ist) und total sechs Gäste in der vordersten Reihe anwesend.

Beschlussnummer 2024/12

Gebührenreglement für Parkkarten

Geschäfts Nr. 2020-4267

Aktenzeichen /

Bezirksrätlicher Sprecher: Roman Schlömmer

Roman Schlömmer schildert, dass für das vorliegende Sachgeschäft ein Bundesgerichtsurteil verantwortlich ist. Nun muss auch der Bezirksrat Küsnacht die Gebühren für die Parkkarten für die öffentlichen Parkplätze den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorlegen.

Der Bezirksrat hat in seinem Parkplatzreglement geregelt, wie viel das Parkieren im öffentlichen Raum im Bezirk kostet. Wer beispielsweise sein Auto auf dem Seeplatz in Küsnacht abstellt, bezahlt 50 Rappen pro Stunde. Zudem klärt das Reglement beispielsweise auch, auf welchen Parkplätzen der Bezirk überhaupt Parkgebühren erhebt und wer Anrecht auf eine Dauerparkkarte hat.

Doch das reicht nicht mehr. Das Bundesgericht hat im Jahr 2018 mit Bezug auf eine Beschwerde der Region Ausserschwyz entschieden, dass das längere Abstellen von Autos auf öffentlichem Grund einen «gesteigerter Gemeingebrauch» darstellt. Folglich braucht es nun für das Langzeitparkieren eine formell-gesetzliche Grundlage. Konkret: Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen über die Gebühren für Tages-, Monats- oder Jahresparkkarten befinden können.

Der Bezirksrat kommt dem Ansinnen des Bundesgerichts nach und unterbreitet dem Stimmvolk nun ein separates, jedoch kurz gehaltenes Gebührenreglement für Parkkarten. An den Tarifen soll gegenüber heute nichts verändert werden. Eine Jahreskarte soll weiterhin Fr. 600.-- kosten, eine Monatskarte Fr. 60.-- und eine Tageskarte Fr. 5.--. Zudem sind auch Spezialtageskarten für Handwerker oder für Anlässe vorgesehen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 überwiesen. Bezirksrat und Rechnungsprüfungskommission empfehlen den Stimmberechtigten, das Gebührenreglement für Parkkarten zu genehmigen. Wird das Geschäft vom Volk nicht angenommen, müsste der Bezirk künftig darauf verzichten, Tages-, Monats- oder Jahreskarten für das Parkieren herauszugeben. Wird das Geschäft vom Volk angenommen, überarbeitet der Bezirksrat als nächsten Schritt auch das Kurzzeit-Parkreglement. Die Bewirtschaftung der Bodenstrasse und Parkhaus Luterbach wird dabei ebenfalls eingebunden.

Bezirksammann Oliver Ebert dankt seinem Ratskollegen für das Votum und eröffnet die Diskussion.

Bezirksammann Oliver Ebert stellt fest, dass keine Wortmeldungen gewünscht sind und die Diskussion geschlossen werden kann.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag:

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Genehmigung des vorliegenden Gebührenreglements für Parkkarten, Spezialtageskarten und Tageskarten für Anlässe (Parkkarten-Reglement; Signatur 61.612.101).
2. Der Bezirksrat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 überwiesen.

Beschlussnummer 2024/13

Abrechnung der Ausgabebewilligungen für Planung und Bau der Südumfahrung Küssnacht (SUK 2; Abschnitt Räbmatt-Breitfeld)

Geschäfts Nr. 2018-5595
Aktenzeichen /

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Peter Küng

Vor rund vier Jahren wurde der erste Abschnitt der Südumfahrung Küssnacht (SUK) eröffnet. Geplant war aber auch ein zweiter Abschnitt mit einem Tunnel zwischen Räbmatt und Breitfeld (SUK 2). Dazu wird es nicht mehr kommen. Nachdem der Kanton wegen den stark gestiegenen Kosten und den veränderten Rahmenbedingungen im Herbst 2023 die Projektierungsarbeiten einstellte, musste auch der Bezirksrat beschliessen, das Projekt nicht mehr weiterzuverfolgen. Ein Alleingang wäre für den Bezirk schlicht nicht finanzierbar.

Für den Bezirksrat ist klar, dass es nun entlang der Grepperstrasse, die sich im Eigentum des Kantons befindet, Massnahmen braucht. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden muss erhöht werden und die erforderlichen Sanierungsarbeiten sind aus Sicht des Bezirksrats auch hinsichtlich des Lärmschutzes prioritär anzugehen. Der Bezirksrat bleibt diesbezüglich mit dem Kanton in regem Kontakt und wird sich für die Anliegen der Anwohnenden einsetzen.

Obwohl die SUK 2 nicht gebaut wird, muss die Bezirksgemeinde jetzt formell über die Schlussabrechnungen der entsprechenden Ausgabebewilligungen befinden. Einerseits hatte das Küssnacher Stimmvolk am 14. Juni 2015 einen Planungskredit von Fr. 630'000.-- gesprochen, andererseits am 21. Juli 2017 einen Baukredit von rund 114,5 Millionen Franken genehmigt.

Beim Planungskredit für die SUK 2 (Projektvariante SüdPlus) resultiert bei der Schlussabrechnung nun ein Mehraufwand von Fr. 130'347.80 gegenüber der ursprünglichen Ausgabebewilligung. Die Schlussabrechnung der Ausgabebewilligung für den Bau des zweiten Umfahrungsabschnitts schliesst hingegen mit einem Minderaufwand von Fr. 113'147'173.70 gegenüber der Ausgabebewilligung.

Gemäss dem Finanzhaushaltgesetz über die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG; SZRZ 153.100) haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Bezirksgemeinde über die Abrechnung der vorliegenden Ausgaben zu befinden (vgl. § 22 Abs. 2 und § 48 Abs. 2 Bst. c FHG-BG). Das Geschäft wird folglich nicht an die Urne überwiesen.

Bezirksammann Oliver Ebert eröffnet die Diskussion und fragt nach Wortmeldungen.

Martin Raña empfindet den vorläufigen Abschluss der Südumfahrung 2 als problematisch. Seiner Meinung nach hätte der Bezirk das Volk besser aufklären und den Stimmberechtigten die Vor- und Nachteile eines solchen Projekts aufzeigen sollen. Das Projekt hätte man in eine Abstimmung miteinbeziehen müssen. Seiner Ansicht nach wird ohne die SUK 2 keine langfristige Verkehrslösung erzielt werden. Mit anderen Worten wird es in Zukunft nicht günstiger werden.

Bezirksamman Oliver Ebert dankt Martin Raña für seine Wortmeldung und wirft die Frage auf, ob noch jemand eine Wortmeldung machen möchte.

Bezirksammann Oliver Ebert stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag an die Bezirksgemeinde:

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Genehmigung der vorliegenden Schlussabrechnung der Ausgabebewilligung zur Planung des zweiten Abschnitts der Südumfahrung Küssnacht (SUK 2; Projekt SüdPLUS) mit einem Mehraufwand von Fr. 130'347.80.
2. Genehmigung der vorliegenden Schlussabrechnung über die Ausgabebewilligung für den Bau des zweiten Abschnitts der Südumfahrung Küssnacht (SUK 2; Projekt SüdPLUS mit einem Minderaufwand von Fr. 113'147'173.70.

Bezirksammann Oliver Ebert nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Bezirksgemeinde genehmigt grossmehrheitlich durch Handerheben die Abrechnungen der Ausgabebewilligungen für die Planung und den Bau der Südumfahrung Küssnacht (SUK 2, Abschnitt Räbmatt-Breitfeld).

Beschlussnummer 2024/14

Genehmigung Voranschlag 2025

Geschäfts Nr. 2024-270
Aktenzeichen 9.2.0.1 / Voranschlag

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Peter Küng

Es wird auf die mit den Traktanden präsentierten Folien verwiesen, die einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet.

Säckelmeister Peter Küng begrüsst die Anwesenden und erläutert den Ablauf dieses umfassenden Traktandums. Er möchte zuerst das gesamte Paket des Voranschlags 2025 vorstellen – also zuerst die Nachtragskredite erläutern, dann den Voranschlag 2025, die Erfolgsrechnung, das Budget der Investitionsrechnung 2025 und dann das Budget des Alters- und Pflegeheims Seematt. Zuletzt soll der Steuerfuss 2025 zur Sprache kommen. Nach der Erläuterung des gesamten Pakets geht der Säckelmeister nochmals auf alle einzeln erwähnten Punkte im Detail ein.

Peter Küng startet mit den Nachtragskrediten zur Erfolgs- respektive Investitionsrechnung 2024. Er verweist dabei auf die Seiten 23 und 24 der Botschaft. Die Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2024 umfassen total Fr. 1'655'000.--. Die Nachtragskredite zur Investitionsrechnung 2024 belaufen sich auf Fr. 225'000.--.

Der Säckelmeister erläutert weiter den Voranschlag 2025 der Erfolgsrechnung. Er verweist dabei auf die Erläuterungen, die Anträge des Bezirksrats und die Berichte der Rechnungsprü-

fungskommission auf den Seiten 19, 20 und 21 in der Botschaft. Dazu möchte er nun noch einige Informationen und genauere Zahlen abgeben.

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 104'210'000.-- und einem Gesamtertrag von Fr. 100'430'000.-- sieht das Budget 2025 der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von Fr. 3'771'900.--. Die Investitionsrechnung 2025 weist budgetierte Nettoinvestitionen von rund Fr. 16'213'700.-- aus. Ins Gewicht fällt insbesondere die Sanierung der Spezialfinanzierung Feuer-
schutzwesen mit einem Eigenkapital von Fr. 7'000'000.--.

Peter Küng erläutert kurz die wichtigsten Punkte des Voranschlags der Erfolgsrechnung, die in der Botschaft ab Seite 18 abgebildet sind. Der budgetierte Personalaufwand für 2025 erhöht sich gegenüber dem Budget 2024 um rund Fr. 1'878'700.--. Die Verwaltungsaufgaben werden zunehmend komplexer. Zudem führt das Bevölkerungswachstum zu einer Zunahme der Quantität und Intensität der Aufgaben.

Der budgetierte Sachaufwand 2025 konnte aufgrund von Hinterfragung von Notwendigkeit, Etappierungen und Kostenbewusstsein stabil gehalten werden.

Die Abschreibungen gemäss den HRM2-Richtlinien steigen aufgrund der umfangreichen Investitionstätigkeiten an.

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Budgetwert 2024 ab. Diese Aufwandreduktion ist vor allem auf die tieferen Beiträge für die wirtschaftliche Sozialhilfe sowie auf den Wegfall der Prämienverbilligungen zurückzuführen.

Säckelmeister Peter Küng erläutert weiter die Fiskalerträge und verweist dazu auf die Stabilität der Einnahmen trotz der Senkung des Steuerfusses. Er betont, dass die positiven Entwicklungen bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen voraussichtlich anhalten werden.

Weiter geht Peter Küng auf die Investitionsrechnung ein. Er erwähnt, dass für 2025 Nettoinvestitionen in Höhe von Fr. 16'213'700.-- vorgesehen sind.

Der Voranschlag 2025 des Pflegezentrums Seematt rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 306'224.--. Dazu verweist Säckelmeister Peter Küng auf die Seiten 50 und 51 der Botschaft.

Abschliessend kommt Peter Küng auf die Festlegung des Steuerfusses zu sprechen. Der Bezirksrat beantragt, den Steuerfuss bei 155 Einheiten für natürliche und juristische Personen zu belassen.

Säckelmeister Peter Küng erläutert mit weiteren Folien kurz den Finanzplan. Der Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2028 rechnet mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 155 Einheiten. Der ausserordentliche Aufwand von Fr. 7'000'000.-- für die Sanierung der Spezialfinanzierung Feuer-
schutzwesen entfällt, während die geplanten, erhöhten Investitionen zu höheren Abschreibungen führen.

Mit einer weiteren Grafik erläutert Säckelmeister Küng die Situation des Bezirks betreffend Fremdkapital. Er weist auf den Stand des bereits bestehenden verzinslichen Fremdkapitals von rund 65 Millionen Franken hin. Angedachte Steuersenkungen und jede grössere zusätzliche Investition werden unweigerlich zu einer Zunahme der Verschuldung des Bezirks führen.

Die hohe Investitionstätigkeit des Bezirks wirkt sich nach der Einführung von HRM2, bedingt durch die längere Abschreibungsdauer, auch verzögert auf die Erfolgsrechnung aus. Das Eigenkapital des Bezirks beläuft sich auf über 100 Millionen Franken im Jahr 2026, wobei es in Liegenschaften und neu bewerteten Grundstücken gebunden ist und nicht in flüssigen Mitteln

vorliegt, respektive nicht verflüssigt werden kann. Peter Küng betont, dass die Neubewertung der Liegenschaften zur buchhalterischen Verdopplung des Eigenkapitals führte, obwohl kein Rappen geflossen ist.

Bezirksammann Oliver Ebert eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission den Voranschlag 2025 geprüft habe und sie mit all ihren Bestandteilen zur Annahme empfiehlt. Um allfällige Anträge und Voten zu kanalisieren, werde er das Wort wie folgt zu folgenden Themen freigeben:

1. zu den Nachtragskrediten
2. zum Voranschlag 2025
3. zur Investitionsrechnung 2025
4. zum Steuerfuss 2025
5. zum Voranschlag 2025 des Pflegezentrums Seematt

Zu den Nachtragskrediten:

Keine Wortmeldungen

Zum Voranschlag 2025

Hummi Jeanmaire beantragt, für den Ruderclub Immensee einen Betrag von Fr. 1'000.-- in den Voranschlag aufzunehmen.

Bezirksammann Oliver Ebert dankt Hummi Jeanmaire für ihren Antrag und weist sie darauf hin, dass sie bei einer Ablehnung des Antrags gerne bei der Kanzlei vorsprechen kann, um die Gründe für die Ablehnung zu erörtern. Er betont, dass bei der Vergabe finanzieller Beiträge zahlreiche Faktoren berücksichtigt werden. Zudem hebt er hervor, dass der Bezirk Küssnacht grosszügige finanzielle Mittel zur Verfügung stellt. Er nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Der Antrag wird abgelehnt mit 52 JA-Stimmen und 72 Nein-Stimmen.

Bezirksammann Oliver Ebert fragt, ob es zum Voranschlag 2025 weitere Wortmeldungen gibt. Das scheint nicht der Fall zu sein.

Zur Investitionsrechnung 2025:

Keine Wortmeldungen.

Zum Steuerfuss 2025:

Martin Arnet beantragt namens der FDP eine Senkung des Steuerfusses von 155 auf 145 Einheiten. Er begründet dies mit der Entlastung durch den Kanton und der Notwendigkeit, Bürger in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu entlasten.

Samuel Lütolf kritisiert stellvertretend für die SVP den Bezirksrat für den ausgebliebenen Antrag einer Steuersenkung. Er unterstützt den Antrag des Vorredners und betont nochmals die massive Entlastung durch den Kanton, die eine Steuersenkung rechtfertige.

Mattias Bachmann von der Partei Die Mitte plädiert für Vorsicht und lehnt eine Steuersenkung ab, da die Mehrheit seiner Partei den Steuerfuss beibehalten wollte. Er betont die anstehenden Investitionen und die Steuergesetzrevision, die Mindereinnahmen von Fr. 3,3 Mio. prognostiziert. Er argumentiert, dass eine stabile Steuerpolitik notwendig sei, um wichtige Projekte zu finanzieren. Dennoch beantragt die Minderheit der Partei eine Steuersenkung von 5 Einheiten, von 155 auf 150 Einheiten.

Martin Raña von der SP und Unabhängige unterstützt die Beibehaltung des Steuerfusses. Er argumentiert, dass eine stabile Steuerpolitik notwendig ist, um wichtige Projekte zu finanzieren und den Bezirk weiterzuentwickeln.

Josef Risi unterstützt die Senkung des Steuerfusses um 10 Einheiten und betont die Entlastung durch den Kanton sowie das Kostenwachstum. Er argumentiert weiter, dass die Entlastung durch den Kanton und das Kostenwachstum eine Steuersenkung rechtfertigten würden.

Severin Isenschmid unterstützt wie die anderen beiden Votanten der FDP die Steuersenkung um 10 Einheiten des Steuerfusses. Er argumentiert, dass die 7 Mio. Franken für die Spezialfinanzierung eine einmalige Buchung seien und dass die Entlastung durch den Kanton eine Steuersenkung rechtfertige.

Röbi Betschart unterstützt ebenfalls die Steuersenkung und betont die finanziellen Spielräume durch die nicht benötigten Mittel für die SUK 2. Er argumentiert, dass die eingesparten 113 Millionen Franken, die für die SUK 2 geplant waren, nun frei seien und dies eine Steuersenkung rechtfertige.

Alex Keller lehnt die Steuersenkung ab und betont ebenfalls die anstehenden Investitionen und die Notwendigkeit finanzieller Mittel für die Entwicklung des Bezirks. Er argumentiert, dass die hohen Investitionen in den kommenden Jahren eine Steuersenkung nicht zulassen.

Bezirksammann Oliver Ebert stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird. Er übergibt das Wort nun an den Landschreiber Marc Sinoli.

Landschreiber Marc Sinoli erklärt das die Abstimmung mittels Eventualmethode durchgeführt wird. Dies bedeutet, dass zuerst die Anträge aus dem Plenum einander gegenübergestellt werden. Im Anschluss wird der obsiegende Antrag dem Antrag des Bezirksrats um Beibehaltung des Steuerfusses gegenübergestellt.

Abstimmung:

Der Antrag zur Reduktion des Steuerfusses um entweder 5 oder 10 Einheiten wurde grossmehrheitlich zugunsten einer Reduktion von 10 Einheiten angenommen. In der Folge hat der Antrag um einer Steuerfussreduktion von 10 Einheiten gegenüber bezirksrätlichen Antrag um Beibehaltung mit dem Stimmverhältnis 86 Stimmen zu 74 Stimmen obsiegt.

Zum Voranschlag des Pflegezentrums Seematt 2025:

Keine Wortmeldungen

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag an die Bezirksgemeinde:

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. die Nachtragskredite von Fr. 1'665'000.-- zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 und Fr. 225'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2024 zu genehmigen;

2. den Voranschlag 2025 umfassend die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von neu Fr. 6'771'900.-- und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 16'213'700.- zu genehmigen;
3. den Steuerfuss für das Jahr 2025 bei 145 Prozent einer Einheit festzusetzen.
4. das Budget 2024 des Pflegezentrums Seematt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 306'224.-- zu genehmigen;

Bezirksammann Oliver Ebert nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt grossmehrheitlich durch Handerheben den Voranschlag 2025 des Bezirks Küssnacht.

Beschlusnummer 2024/15

Verschiedenes

Geschäfts Nr. 2023-4090
Aktenzeichen 0.1.0.1 / Botschaften und Akten

Bezirksammann Oliver Ebert fragt nach Wortmeldungen oder Anträgen zum Traktandum Verschiedenes.

Bezirksamman Oliver Ebert stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird.

Bezirksammann Oliver Ebert leitet zum nächsten Programmpunkt über.

Landschreiber Marc Sinoli: Der Bezirk Küssnacht hatte in den vergangenen Monaten mit dem Arther Filmemacher Silvio Ketterer, der in Küssnacht an der Gsteigstrasse sein Büro hat, einen neuen Bezirksfilm realisiert.

Der bisherige Film ist über 20 Jahre alt und hatte entsprechend Überarbeitungsbedarf. Heute Abend kann den Anwesenden nun das Resultat erstmals gezeigt werden. Der Bezirksrat finden, dass das Projekt sehr gelungen ist und die Vielseitigkeit vom Bezirk treffend abbildet.

Der Film wird in den nächsten Tagen auch auf der Website und den verschiedenen Online-Kanälen des Bezirks aufgeschaltet. Der Landschreiber dankt an dieser Stelle ausdrücklich der Vielzahl von Mitwirkenden, die ihre Freizeit zur Verfügung gestellt und entscheidend zu dem gelungenen Resultat beigetragen haben.

Der rund zweiminütige Film wird auf der Leinwand gezeigt. Das Publikum applaudiert.

Bezirksammann Oliver Ebert weist zum Schluss auf zwei Termine hin. So findet am 9. Februar 2025 die Urnenabstimmung zum heute überwiesenen Geschäft statt. Zudem wird der Neujahrsapéro am 5. Januar 2025 stattfinden.

Bezirksammann Oliver Ebert erklärt die Bezirksgemeinde als geschlossen, dankt für die Teilnahme und leitet zum Apéro im Foyer über.

Schluss der Sitzung um 21.30 Uhr

BEZIRKSGEMEINDE KÜSSNACHT

Bezirksammann

Landschreiber

Oliver Ebert

Marc Sinoli



Bezirksgemeinde

9. Dezember 2024



Traktanden

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Gebührenreglement für Parkkarten
4. Abrechnung der Ausgabebewilligung für Planung und Bau der Südumfahrung Küssnacht
5. Genehmigung Voranschlag 2025
6. Verschiedenes

Gebührenreglement für Parkkarten



Genehmigung des vorliegenden Gebührenreglements für Parkkarten,
Spezialtageskarten und Tageskarten für Anlässe (Parkkarten-
Reglement, Signatur 61.612.101)

Gebührenreglement für Parkkarten

Gebührenreglement für Parkkarten

(Rechtssammlung des Bezirks Signatur 61.612.101)

Die Stimmberechtigten des Bezirks Küssnacht, gestützt auf Artikel 2 bis 7 des Reglements über das Parkieren auf öffentlichen Plätzen und Parkplätzen mit zentralen Parkuhren im Bezirk Küssnacht (Signatur 61.612.100), beschliessen:

Artikel 1 Gebührenpflicht für Parkkarten

Gebührenpflichtig sind Parkkarten, Spezialtageskarten und Tageskarten für Anlässe, die im Rahmen des Reglements über das Parkieren auf öffentlichen Plätzen und Parkplätzen mit zentralen Parkuhren des Bezirks Küssnacht (Parkplatzreglement) herausgegeben werden.

Artikel 2 Tarife Parkkarten

Die Gebühren für die Parkkarten betragen Fr. 600.- pro Jahr oder Fr. 60.- pro Monat.

Artikel 3 Tarife Spezialtageskarten

Die Gebühren für Spezialtageskarten betragen Fr. 5.- pro Tag.

Artikel 4 Tarife Tageskarten für Anlässe

Die Gebühren für Tagesparkkarten für Anlässe betragen Fr. 5.- pro Tag.

Artikel 5 Gebührenanpassungen

Teuerungsbedingte Gebührenanpassungen durch den Bezirksrat sind zulässig, wenn der schweizerische Landesindex der Konsumentenpreise gegenüber der ersten Gebührenfestlegung oder der letzten Gebührenanpassung um mehr als drei Prozentpunkte angestiegen ist.

Artikel 6 Vollzug

Der Vollzug des Gebührenreglements obliegt dem Bezirksrat.

Artikel 7 Inkrafttreten

Dieses Gebührenreglement bedarf der Zustimmung der Stimmberechtigten des Bezirks Küssnacht. Das Reglement tritt per 1. März 2025 in Kraft.

BEZIRKSRAT KÜSSNACHT

Bezirksammann

Oliver Ebert

Landschreiber

Marc Sinoli

Abrechnung Ausgabebewilligung SUK 2



Abrechnung Ausgabebewilligung **SUK 2**

1. Genehmigung der vorliegenden Schlussabrechnung der Ausgabebewilligung zur Planung des zweiten Abschnitts der Südumfahrung Küssnacht (SUK 2; Projekt SüdPLUS) mit einem Mehraufwand von Fr. 130'347.80.
2. Genehmigung der vorliegenden Schlussabrechnung über die Ausgabebewilligung für den Bau des zweiten Abschnitts der Südumfahrung Küssnacht (SUK 2; Projekt SüdPLUS mit einem Minderaufwand von Fr. 113'147'173.70.

Genehmigung Voranschlag 2025

Nachtragskredite 2024

- **Nachtragskredite Erfolgsrechnung 2024**

Fr. 1'655'000

- **Nachtragskredite Investitionsrechnung 2024**

Fr. 225'000

Genehmigung Voranschlag 2025

- **Steuerfuss wie bisher 155 Einheiten**
- **Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung 2025**
Fr. 3'771'900
- **Nettoinvestitionen Investitionsrechnung 2025**
Fr. 16'213'700

Genehmigung Voranschlag 2025

Erfolgsrechnung

Gesamtübersicht <i>in Mio. CHF</i>	Budget 2024	Budget 2025	Abw. Budget absolut
Total Aufwand	88.558	104.211	+ 15.653
Total Ertrag	- 84.018	- 100.439	- 16.421
Gesamtergebnis	4.541	3.772	- 0.769

Genehmigung Voranschlag 2025

Personalaufwand

Hauptaufgabenbereiche Funktionale Gliederung <i>in Mio. CHF</i>	Budget 2024	Budget 2025	Abw. Budget absolut
ALLGEMEINE VERWALTUNG	5.719	6.115	0.396
ORDNUNG UND SICHERHEIT	1.905	2.156	0.251
BILDUNG	21.921	22.219	0.298
KULTUR, SPORT, FREIZEIT	0.055	0.080	0.025
GESUNDHEIT	9.926	10.984	1.058
SOZIALE SICHERHEIT	1.753	1.549	-0.204
VERKEHR	1.177	1.223	0.046
UMWELTSCHUTZ, RAUMORDNUNG	0.371	0.379	-0.008
VOLKSWIRTSCHAFT			
FINANZEN UND STEUERN			
Gesamtergebnis	42.826	44.705	1.879

Genehmigung Voranschlag 2025

Sachaufwand

Hauptaufgabenbereiche Funktionale Gliederung <i>in Mio. CHF</i>	Budget 2024	Budget 2025	Abw. Budget absolut
ALLGEMEINE VERWALTUNG	3.381	2.940	- 0.041
ORDNUNG UND SICHERHEIT	0.823	0.898	0.075
BILDUNG	4.804	4.577	- 0.227
KULTUR, SPORT, FREIZEIT	0.667	0.860	0.193
GESUNDHEIT	1.967	2.081	0.114
SOZIALE SICHERHEIT	1.656	2.060	0.404
VERKEHR	1.087	1.223	0.136
UMWELTSCHUTZ, RAUMORDNUNG	2.504	2.582	0.078
VOLKSWIRTSCHAFT	0.015	0.026	0.011
FINANZEN UND STEUERN	0.255	0.213	- 0.042
Gesamtergebnis	17.158	17.460	0.301

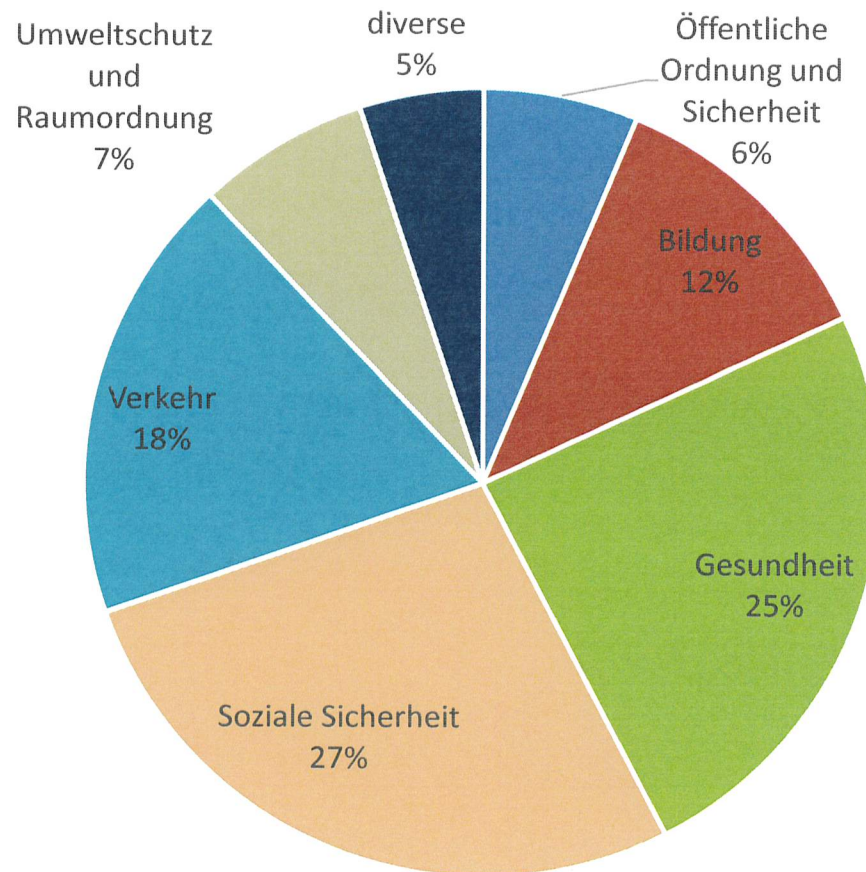
Genehmigung Voranschlag 2025

Transferaufwand

Hauptaufgabenbereiche Funktionale Gliederung <i>in Mio. CHF</i>	Budget 2024	Budget 2025	Abw. Budget absolut
ALLGEMEINE VERWALTUNG	0.026	0.022	- 0.004
ORDNUNG UND SICHERHEIT	1.562	1.356	- 0.206
BILDUNG	2.163	2.548	0.385
KULTUR, SPORT, FREIZEIT	1.048	0.712	- 0.336
GESUNDHEIT	4.833	5.265	0.432
SOZIALE SICHERHEIT	8.113	5.906	- 2.207
VERKEHR	3.509	3.966	0.457
UMWELTSCHUTZ, RAUMORDNUNG	1.390	1.515	0.125
VOLKSWIRTSCHAFT	0.376	0.356	- 0.002
FINANZEN UND STEUERN			
Gesamtergebnis	23.017	21.646	- 1.374

Genehmigung Voranschlag 2025

Transferaufwand



Soziale Sicherheit

- Wirtschaftliche Sozialhilfe

Gesundheit

- Pflegefinanzierungen
- Ambulante Krankenpflege

Bildung

- Sonderschule
- Gymnasium Immensee

Verkehr

- Transportunternehmung
- Tarifverbund
- Abschreibungen Beiträge Kanton (SUK)

Genehmigung Voranschlag 2025

Fiskalerträge

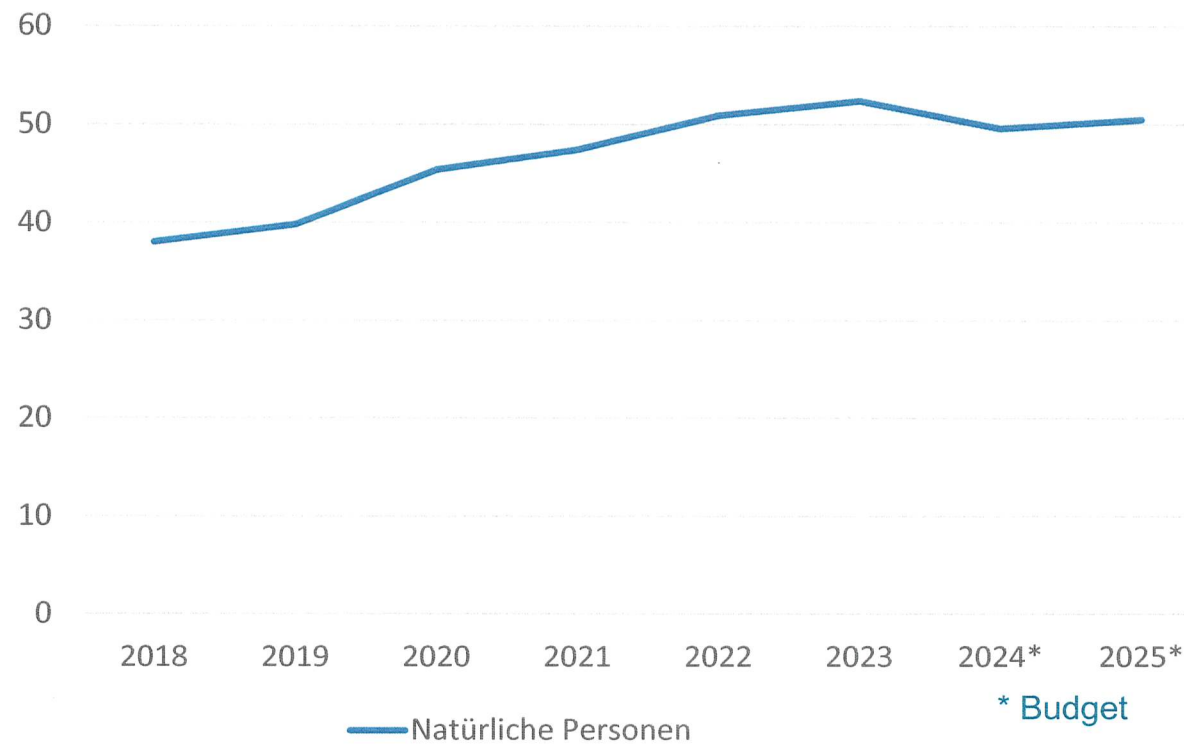
Kostenart <i>in Mio. CHF</i>	Budget 2024	Budget 2025	Abw. Budget absolut
Ertrag	54.486	55.905	1.419
Natürliche Personen	49.640	50.530	0.890
Juristische Personen	4.780	5.375	0.595

Genehmigung Voranschlag 2025

Entwicklung Steuererträge

Natürliche Personen - laufendes Jahr und Vorjahre

in Mio. Fr.

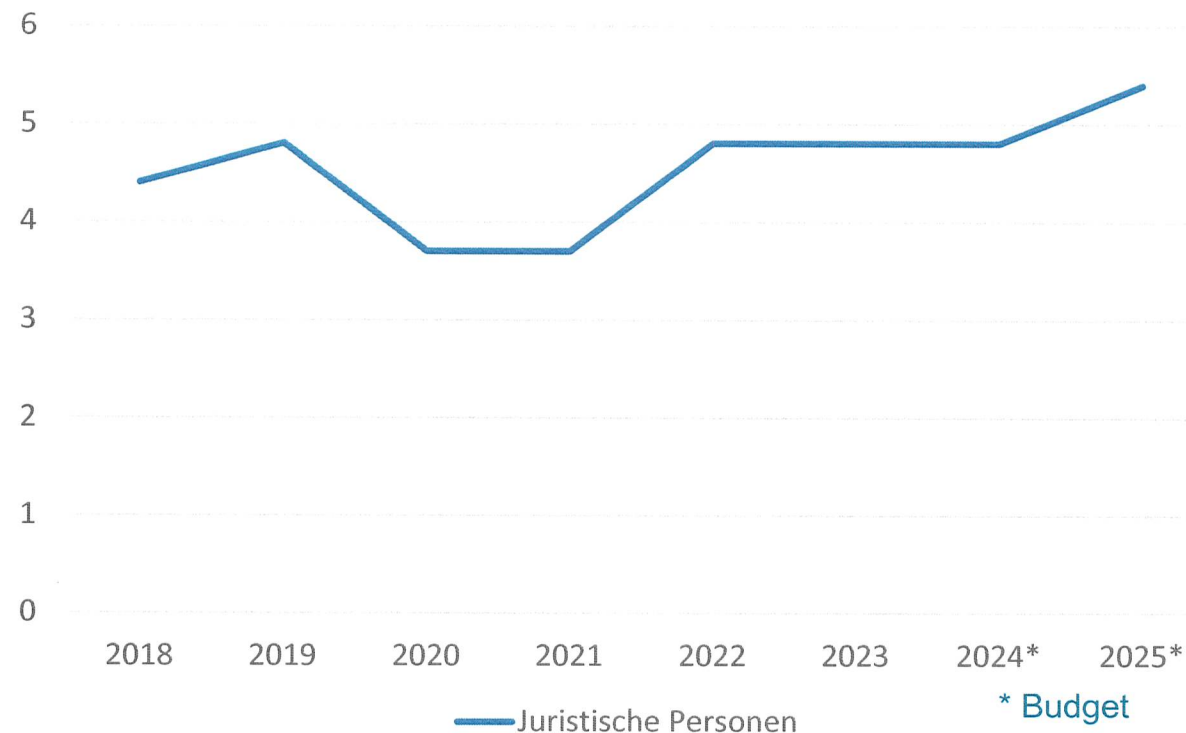


Genehmigung Voranschlag 2025

Entwicklung Steuererträge

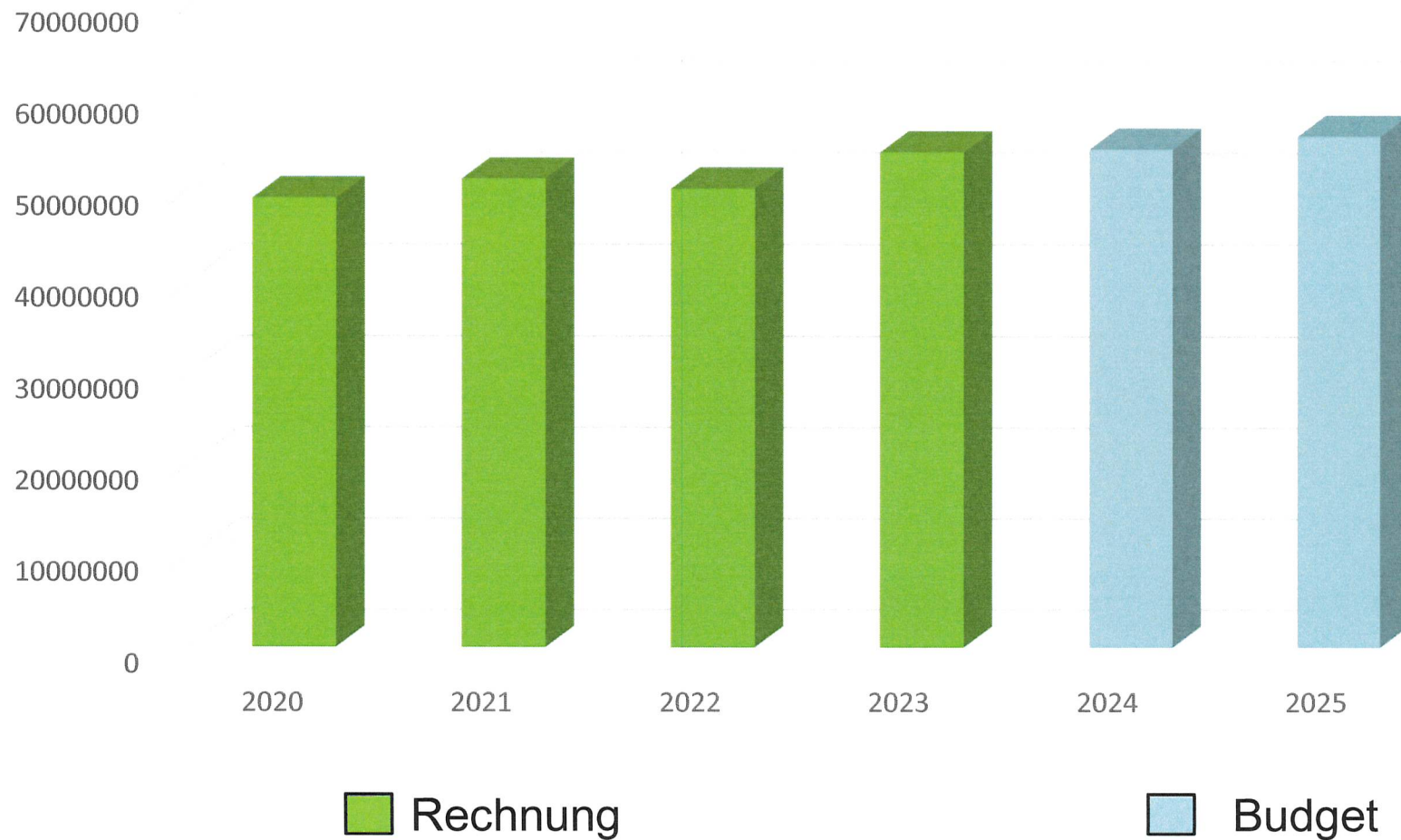
Juristische Personen – laufendes Jahr und Vorjahre

in Mio. Fr.



Genehmigung Voranschlag 2025

Entwicklung Fiskalerträge



Genehmigung Voranschlag 2025

Investitionsrechnung

Kostenart <i>in Mio. CHF</i>	Budget 2024	Budget 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Investitionsausgaben	12.733	17.014	18.679	42.885	40.157
Investitionseinnahmen	-2.854	-0.800	-0.800	-1.332	-1.438
Nettoinvestitionen	9.879	16.214	17.879	41.554	38.72

Genehmigung Voranschlag 2025

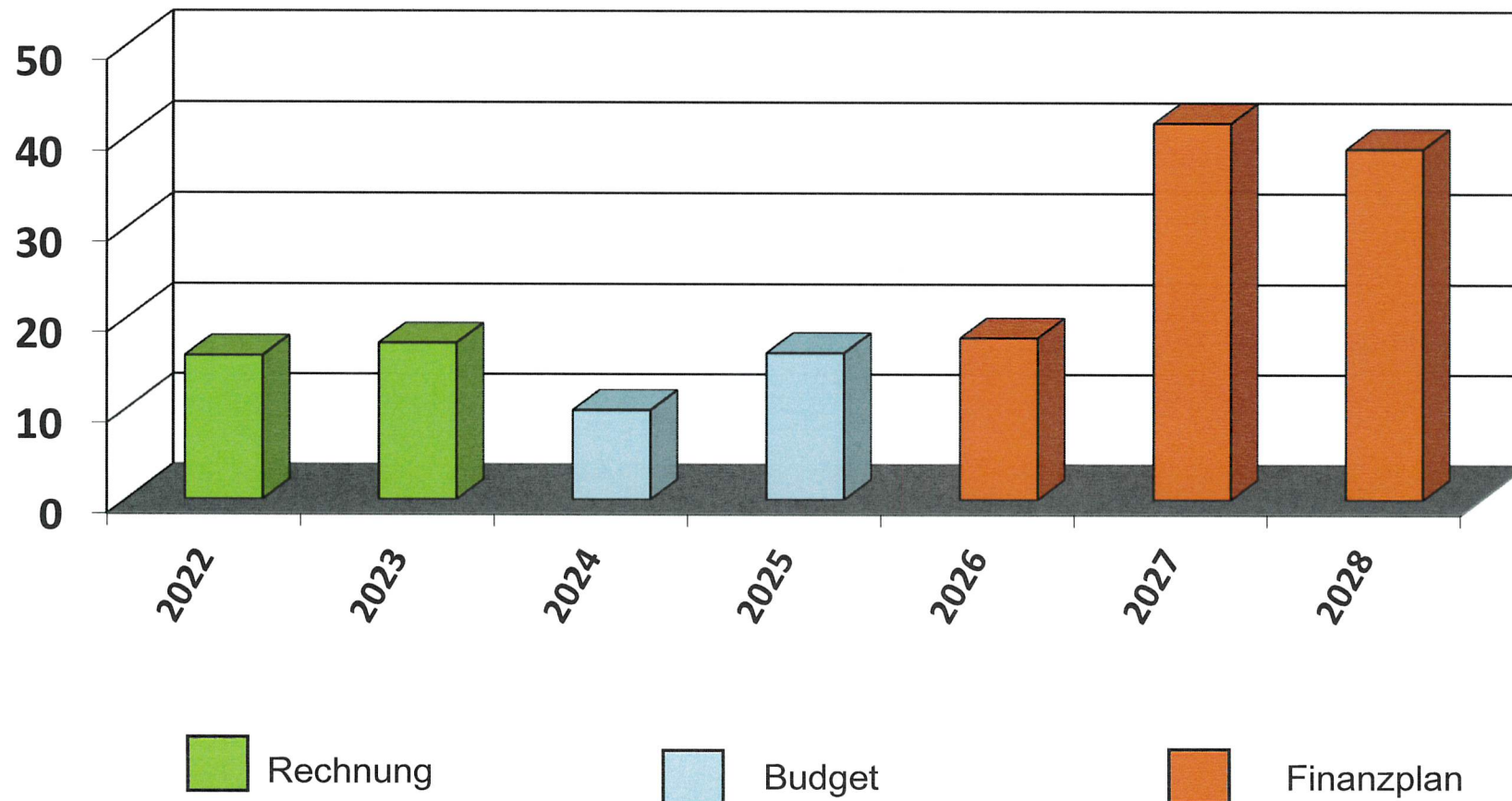
Investitionsrechnung- Grösste Investitionen im 2025

	<i>in CHF</i>
• Chaspersmatte (Schulraum inkl. Einrichtungen)	6'782'000
• Neue Asylunterkunft	690'000
• Planungskredit Schulhaus Ebnet 3	450'000
• Diverse Spielplätze (SH Seematt und SH Merlischachen)	450'000
• Umleitung Kanalisationsleitungen Seematt	400'000
• Chüelochtobel, Entwässerung	400'000
• Verbindungsweg Oberimmensee	350'000
• Kanalisation und Entwässerung Helgenstöckli Immensee	350'000
• Zentrumsgestaltung Pluaralinitiative	350'000

Genehmigung Voranschlag 2025

Entwicklung Nettoinvestitionen

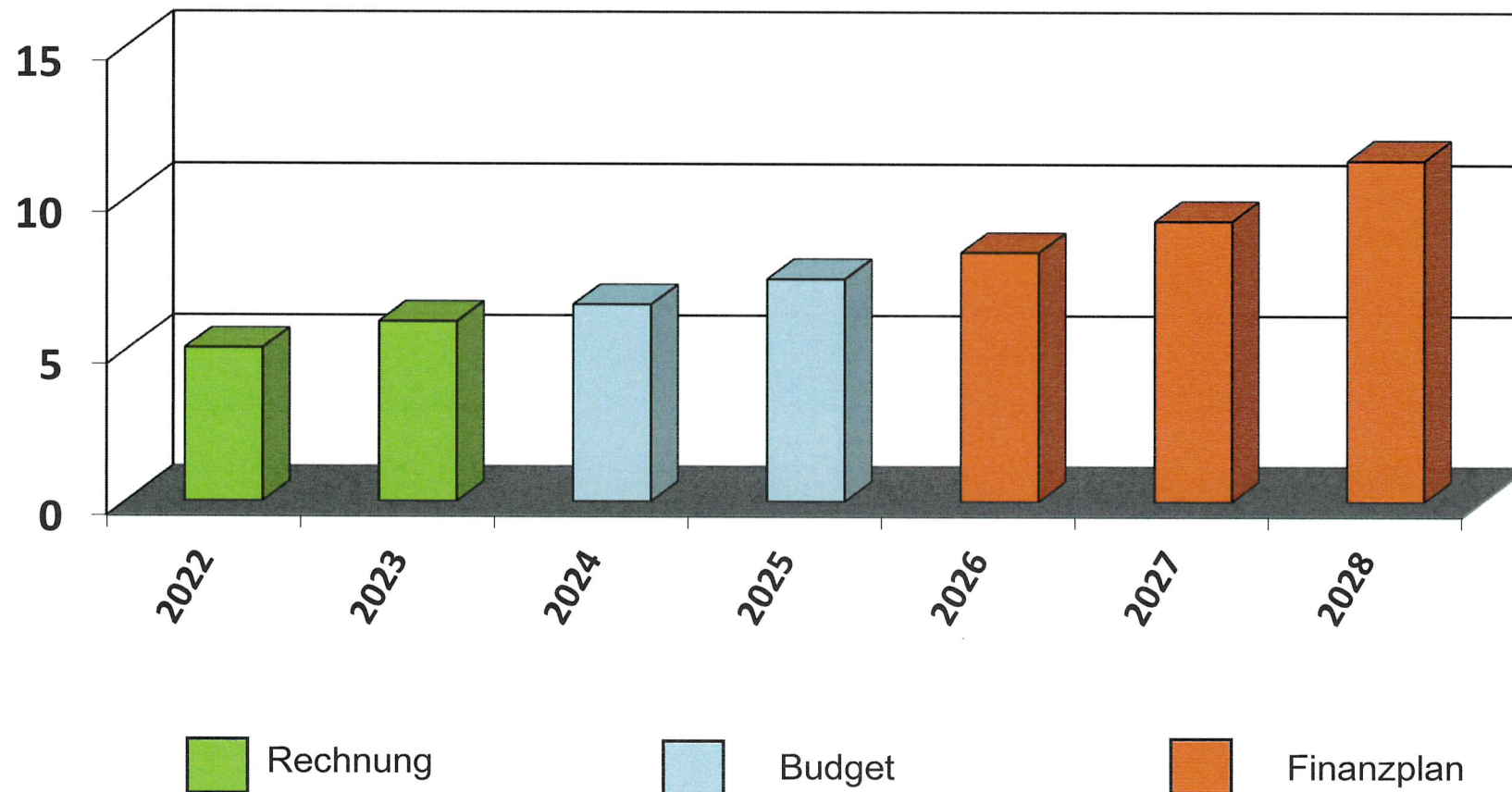
Mio. CHF



Genehmigung Voranschlag 2025

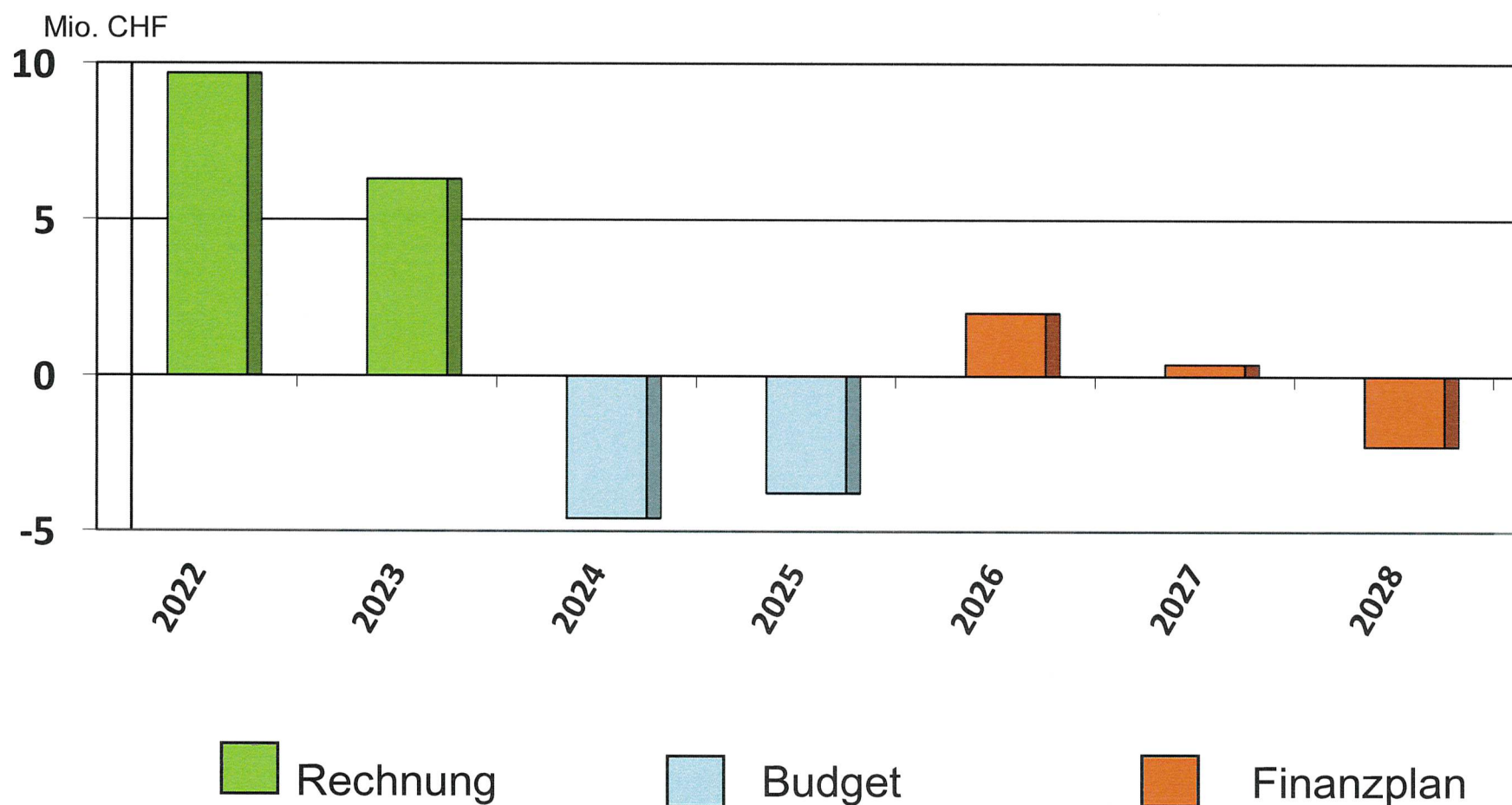
Entwicklung Abschreibungen

Mio. CHF



Genehmigung Voranschlag 2025

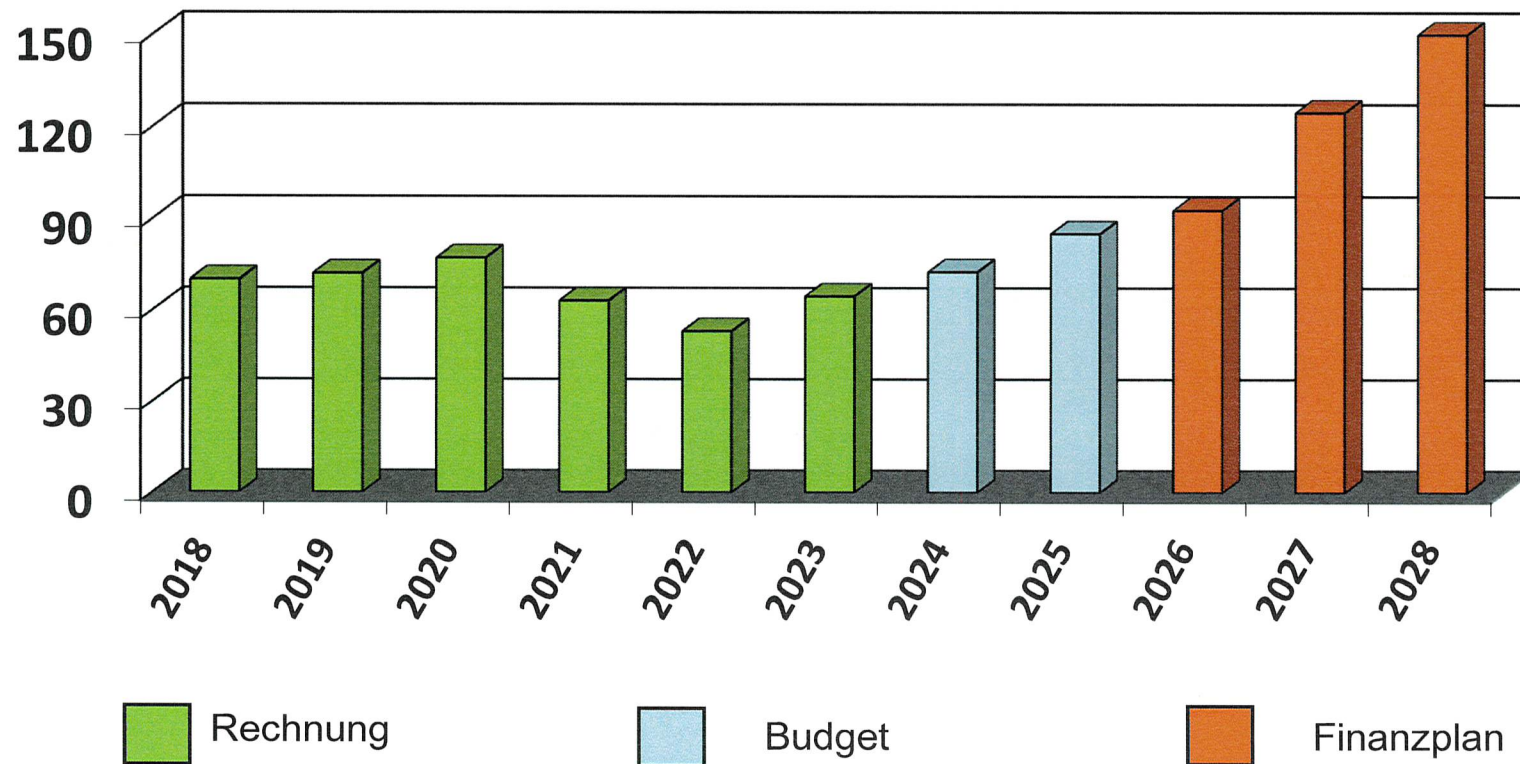
Entwicklung Ergebnis



Genehmigung Voranschlag 2025

Entwicklung Fremdkapital

Mio. CHF



Genehmigung Voranschlag 2025

Voranschlag 2025

- **Steuerfuss**
155 Prozent einer Einheit

Genehmigung Voranschlag 2025

Fakten zur Beibehaltung von 155 Einheiten

- 2024 Herabsetzung um 10 Einheiten auf 155
- 2025 Ausgleich Spezialfinanzierung Schadenwehr Fr. 7 Mio.
 - Abstimmung 9. Juni 2024
- 2026 Revision Steuergesetz Kanton Schwyz
 - Schätzung Mindereinnahmen rund 3.3 Mio.
- 2027 ff. weiterer grosser Investitionsbedarf
- Zunahme Verschuldung / Selbstfinanzierungsgrad
- Abbau Eigenkapital unrealistisch (gebunden und nicht cash vorhanden)

Genehmigung Voranschlag 2025

Voranschlag 2025

Pflegezentrum Seematt

- **Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung 2025**
Fr. 306'224



Voranzeige

**Neujahrsapéro
5. Januar 2025**

**Bezirksgemeinde
7. April 2025**

**Abstimmung
9. Februar 2025**

